

Unterrichtszeiten-Reglement der Einführungsklassen und Kleinklassen im Kleinklassen-Kreis Sissach

Die Einwohnergemeinden Böckten, Diegten, Diepflingen, Eptingen, Itingen, Nussdorf, Sissach, Tenniken, Thürnen, Wintersingen und Zunzgen, gestützt auf § 46 und § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) sowie auf § 12 Absatz 3 des Bildungsgesezt vom 6. Juni 2002 (Bildungsg), beschliessen:

§ 1 Zweck

Dieses Reglement regelt gemäss § 109 Absatz 2 Bildungsg die von umfassenden Blockzeiten abweichenden Unterrichtszeiten für die Einführungsklassen (EK) und Kleinklassen (KK) im Kleinklassen-Kreis Sissach.

§ 2 Unterrichtszeiten

¹Gestützt auf § 34 der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003 werden die Unterrichtszeiten wie folgt festgelegt.

²Für die Einführungsklassen und die Kleinklassen gelten vormittags reduzierte Blockzeiten von 08.50 Uhr bis 11.50 Uhr.

³Am Nachmittag gelten keine Blockzeiten.

⁴Der Unterricht beginnt vormittags frühestens um 08.00 Uhr und endet spätestens um 12.00 Uhr.

⁵Am Nachmittag beginnt der Unterricht frühestens um 13.00 Uhr und endet spätestens um 16.30 Uhr.

⁶Für besondere Anlässe wie Schulreisen, Lager, Exkursionen, Projekte und Projektwochen kann im Einzelfall davon abgewichen werden. Die Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig zu informieren.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieses Reglement tritt, nach Annahme durch alle Vertragsgemeinden sowie nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 in Kraft.